

Fachverband setzt in der Beratung auf Unterstützung durch Künstliche Intelligenz

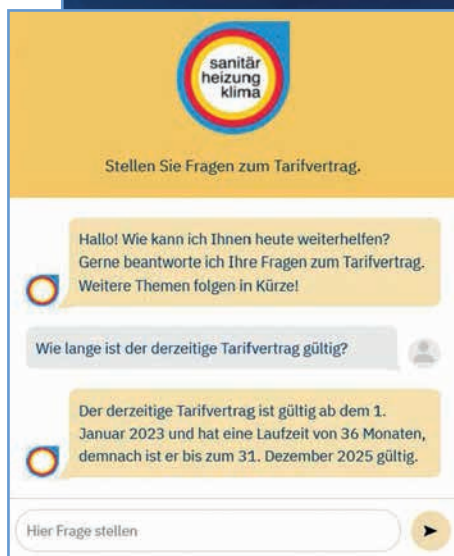
Seit Anfang März 2025 setzt der Fachverband auf seiner Webseite <https://haustechnikbayern.de> im passwortgeschützten Bereich einen sogenannten „Chatbot“ ein, der mit Hilfe künstlicher Intelligenz, Fragen zu den aktuellen Tarifverträgen beantwortet. Dies stellt einen Meilenstein in der SHK-Verbandslandschaft dar. Der Fachverband SHK Bayern wird durch dieses Angebot seiner Führungsrolle innerhalb der deutschen SHK-Verbandslandschaft gerecht.

Im ersten Schritt sind nur Fragestellungen rund um die aktuellen Tarifverträge (Lohntarifvertrag, Manteltarifvertrag etc.) möglich. Sollte sich dieses Werkzeug durchsetzen und von den bayerischen SHK-Innungsfachbetrieben angenommen sowie häufig genutzt werden, ist es möglich, auch andere Beratungsbereiche mit der künstlichen Intelligenz für Fragen/Antworten aufzubereiten.

Der Chatbot, welcher sofort auf der ersten Seite nach dem Login erscheint, gibt nach Fragen durch den Benutzer Antworten in kompletten Sätzen, die sich auf die Tarifverträge beziehen. Hierbei ist zu beachten, dass die gegebenen Antworten maschinengeneriert und nicht rechtsverbindlich sind. Sie ersetzen daher nicht eine persönliche Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachverbandes, geben aber schon mal einen guten Überblick über die Materie. Den Chatbot finden Sie unter <https://haustechnikbayern.de> (Login).

Rückblick I: 4. Bayerisches Spenglerforum in Regensburg

Bereits am Vorabend des 4. Bayerischen Spenglerforums am 31. Januar 2025 in Regensburg, fanden sich ca. 30 Berufskollegen beim erstmalig stattfindenden Spenglerstammtisch ein. Dabei wurde viel fachsimpelt und die Themen des folgenden Tages bereits vorbesprochen. Landesfachgruppenleiter Ulrich Leib begrüßte am folgenden Morgen ca. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 4. Spenglerforums. Er ging in seiner Begrüßung auf die Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Berufsschulstandorte für die



Auszug aus
unserer Home-
page mit neuer
Chatbot-Funktion

TOP-THEMEN

- Rückblick II: 56. Arbeitsseminar des Bayerischen Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks
- Neue Abstandsregeln für Wärmepumpen
- DIN 1986-3 als Weißdruck erschienen
- BG BAU Leitfaden: Asbest beim Bauen im Bestand
- Die Abrechnung von Kundendienst- bzw. Reparaturarbeiten
- Praktische Funktionen für ein organisiertes Arbeiten mit Outlook – Fortsetzung
- Unpünktliche Mitarbeiter: Wie Chefs souverän reagieren
- Lieferzeiten im SHK-Handwerk
- Die Förderungsgesellschaft bietet an
- Seminarangebot - Aus- und Fortbildung

Spenglerausbildung in Nordbayern ein, nachdem leider die Lehrlingszahlen auch in diesem Schuljahr zum 01.09.2024 keine gute Entwicklung genommen hätten. Daran anschließend begrüßte Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Schwarz die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, indem er ein paar Hinweise aus der Arbeit des Fachverbandes für die Berufsgruppe der Spengler gab. Er hob die Bemühungen der Landesfachgruppe des bayerischen Spenglerhandwerks hervor, stets praxisorientierte Handreichungen für die bayerischen Spenglerbetriebe und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erstellen. Unter anderem zeige das 4. Bayerische Spenglerforum, dass der Wissenstransfer zwischen der Landesfachgruppe und dem Fachverband einerseits auf die Mitgliedschaft in den Innungen andererseits funktioniere.

Ulrich Leib und Dr. Schwarz gaben ihrer Freude darüber Ausdruck, dass der ehemalige Mitarbeiter des Fachverbandes, Matthias Hoffmann, der mittlerweile öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger sei, den ersten Vortrag zum Thema „Aktualisierte DIN 1986-3 – Was ist aus Spenglersicht bei Dachentwässerungen zu beachten“ übernehme. Auch die folgenden Themen, die im Wesentlichen von Mitarbeitern des Fachverbandes SHK Bayern sowie des Zentralverbandes SHK, Sankt Augustin, übernommen wurden, stießen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf reges Interesse und wurden äußerst positiv beurteilt.

Näheres zu den Inhalten der Fachtagung entnehmen Sie bitte der Fachpresse.



HGF Dr. Wolfgang Schwarz begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum 4. Bayerischen Spenglerforum in Regensburg

Rückblick II: 56. Arbeitsseminar des Bayerischen Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks

Anfang Februar 2025 trafen sich in Bad Tölz erneut ca. 200 interessierte Ofen- und Luftheizungsbauer-Innungsfachbetriebe aus Bayern und den umliegenden Bundesländern, um sich fachlich fortzubilden und mit Vertretern von Herstellern, Gutachtern und angrenzenden Gewerken ins Gespräch zu kommen.

In seiner Begrüßung hob der erste Bürgermeister der Stadt Bad Tölz, Dr. Ingo Mehner, hervor, dass das alljährliche Treffen der Ofensetzer in seiner Stadt eine gute und seitens der Stadt sehr geschätzte Tradition sei. Landesfachgruppenleiter Daniel Dollinger betonte in seiner kurzen Begrüßungsansprache die Wichtigkeit des lebenslangen Lernens auch für die Kachelofenbranche und zeigte sich erfreut über die rege Beteiligung des diesjährigen Arbeitsseminars. In seinem darauffolgenden kurzen Grußwort verwies Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Schwarz auf die Tätigkeiten des Fachverbandes in den anderen 51 Kalenderwochen eines Jahres, in denen man unter anderem für das OL-Handwerk und seine acht Innungen mit vollem Einsatz tätig sei. Nicht zuletzt der kürzlich erfolgte Beitritt zum Pakt „Holzenergie“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sei speziell auch für das OL-Handwerk in Bayern erfolgt.

An die kurzen Begrüßungsansprachen reihte sich ein buntes Programm aus technischen, betriebswirtschaftlichen und weiteren Themen, die von Branchenbegleitern vorgetragen wurden.

Das jährliche gesellschaftliche Glanzlicht, im Beisein von Landesinnungsmeister Erich Schulz, stellte das gemütliche Beisammensein, besser bekannt als feuriger Abend, dar. Dieser wurde dieses Jahr von der Ofen- und Luftheizungsbauerinnung Süd-Schwaben organisiert.

Berichte über den Inhalt der Fachvorträge entnehmen Sie bitte der Fachpresse.



Ehrung der diesjährigen Jungmeister des OL-Handwerks durch Landesfachgruppenleiter Daniel Dollinger (links)

Neue Abstandsregeln für Wärmepumpen

Mit der letzten Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 23. Dezember 2024 wurden in Artikel 6 neue Vorgaben für den Grenzabstand von außen aufgestellten Wärmepumpen aufgenommen.

Grundsätzlich regelt der Artikel 6 die Mindestabstände, die von Außenwänden und bestimmten Anlagen („Anlagen, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen“) zum Nachbargrundstück eingehalten werden müssen. Dieser Mindestabstand beträgt bekanntlich drei Meter, kann aber in bestimmten Fällen auch darüber liegen. Speziell für Wärmepumpen und zugehörige Einhausungen mit einer Höhe bis zu 2 m über der Geländeoberfläche wurde nun in Absatz 1 eine generelle Ausnahme geschaffen, d.h. diese sind baurechtlich von allen Abstandsregelungen befreit. Somit dürfen diese grundsätzlich auch unmittelbar an der Grundstücksgrenze errichtet werden, soweit nicht andere Regelungen, wie z.B. Schallschutz oder Brandschutz, dagegenstehen. Darauf soll im Folgenden genauer eingegangen werden.

Die Vorgaben zum Schallschutz ergeben sich aus der TA Lärm, wonach z.B. in reinen Wohngebieten am Immissionsort (also z.B. das Fenster zum Schlafzimmer des Nachbarn) tagsüber 50 dB(A) und nachts 35 dB(A) nicht überschritten werden dürfen. Für eine gute Abschätzung der Schallimmission bei der geplanten Aufstellung ist der Schallrechner des Bundesverbands Wärmepumpe zu empfehlen. Dort sind die meisten aktuellen Wärmepumpen (Außeneinheiten) hinterlegt und es besteht zudem die Möglichkeit, Besonderheiten wie z.B. die Aufstellung in einer Ecke oder unter einem Vordach mit zu berücksichtigen. Zu finden ist der Schallrechner unter: waermepumpe.de/werkzeuge/schallrechner/

Es gibt zwischenzeitlich Wärmepumpen auf dem Markt, welche im Tagbetrieb mit einem Schalleistungspegel unter 50 dB(A) bzw. im Nachtbetrieb unter 40 dB(A) arbeiten, so dass unter normalen Umständen mit diesen Geräten mit keiner Überschreitung der Grenzwerte der TA Lärm zu rechnen ist. Es ist zudem davon auszugehen, dass insgesamt zunehmend leisere Geräte auf den Markt gebracht werden. Grundsätzlich gilt aber natürlich: sobald die prognostizierten (bzw. realen) Immissionswerte

überschritten werden, kann man sich nicht auf den Nullabstand der BayBO berufen.

Gleichermaßen verhält es sich mit den Abstandsregeln beim Einsatz brennbarer Kältemittel, wie z.B. R290 (Propan). Hier sind unbedingt die Angaben der Hersteller einzuhalten. Meist ist dies mindestens ein Meter zur Grundstücksgrenze sowie zu Abläufen und Türen.

Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass die Einhaltung der Abstandsregeln in der Verantwortung des Heizungsbauers liegt und daher kein „Freizeichnen“ durch den Auftraggeber möglich ist.

DIN 1986-3 als Weißdruck erschienen

Im Mai 2024 wurde die DIN 1986-3 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung“ als Weißdruck veröffentlicht. Die Norm beschreibt, wie, von wem und in welchen Zeitspannen regelmäßige Inspektionen und Wartungen zur Gewährleistung einer dauerhaft einwandfreien Funktion von Entwässerungsanlagen erfolgen sollen.

Die DIN 1986-3 dient als Hilfestellung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte, die Grundstücksentwässerungsanlage bestimmungsgemäß zu betreiben und zu warten, damit die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) eingehalten werden. In der Tabelle 1 sind die erforderlichen Inspektionen, Wartungen, Maßnahmen und Zeitspannen für die wesentlichen 30 Entwässerungsbauteile bzw. Entwässerungsanlagen aufgeführt. Die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn die Maßnahmen nach Tabelle 1 durchgeführt werden. Die genannten Zeitspannen sowie die auszuführenden Arbeiten stellen nur Mindestanforderungen dar. Hersteller dürfen hier zusätzliche Maßnahmen fordern, wenn diese nachweislich zur sicheren Funktion der Entwässerungsanlage erforderlich sind. Die Vorgaben zur Inspektion und Wartung von Abwasserhebeanlagen bzw. Tauchpumpen werden in der DIN 1986-3 nicht mehr beschrieben. Die Tabelle 1 verweist unter Punkt C.2 lediglich auf die Vorgaben der Euronorm DIN EN 12056-4 „Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 4: Abwasserhebeanlagen; Planung und Bemessung“.

Eine wichtige Änderung in der Tabelle 1 ergibt sich gegenüber dem Entwurf der DIN 1986-3, Ausgabe Oktober 2023, bezüglich der Inspektion und Wartung von gedrosselten Dachabläufen. Aus Sicherheitsgründen (größere Gefahr von Verschmutzung bzw. Verstopfung) wurde in der Kategorie A unter Punkt A.4 in der Tabelle 1 die Zeitspanne für gedrosselte Dachabläufe von sechs auf drei Monate verkürzt.

Der nachhaltige und sichere Betrieb von Entwässerungsanlagen kann auf Dauer nur durch regelmäßige Inspektionen und Wartungen gewährleistet werden. Im Abschnitt 10 der DIN 1986-3 wird den Anlagenbesitzern empfohlen, für die regelmäßig durchzuführenden Wartungsarbeiten einen Vertrag mit einem SHK-Fachbetrieb abzuschließen.

Vorlagen für Wartungsverträge können im Online-shop des ZVSHK unter zvshk.de/onlineshop bezogen werden. Eventuelle zusätzliche Herstellervorgaben sind entsprechend zu berücksichtigen. (Quelle: SBZ 6/2024)

BG BAU Leitfaden: Asbest beim Bauen im Bestand

Krebserzeugendes Asbest ist noch immer in Bestandsgebäuden verbaut. Um Beschäftigte zu schützen, sind mit der novellierten Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) neue Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest in Kraft getreten. Die BG BAU bietet dazu einen praxisnahen Leitfaden an.

Seit 1993 ist der Gefahrenstoff Asbest in Deutschland verboten, dennoch ist er in vielen Bestandsgebäuden verbaut und kann bei Umbau- oder Sanierungsarbeiten freigesetzt werden. Norbert Kluger, Leiter der Abteilung Stoffliche Gefährdungen der BG BAU: „Seit 2015 wissen wir, dass Asbest auch in bis dahin als unverdächtig geltenden Baustoffen, wie Putz, Fensterkitt, Fliesenkleber oder Estrich, enthalten sein kann. Schätzungen zufolge wurden in mehr als 9,4 Mio. Gebäuden in Deutschland asbesthaltige Materialien verbaut“. Asbestfasern können sich in der Lunge festsetzen und Krankheiten, wie Asbestose oder Krebs, verursachen. 2024 gab es im Verantwortungsbereich der BG BAU nach vorläufigen Zahlen 2.332 Meldungen auf Verdacht einer asbestbedingten Berufskrankheit. 270 Menschen starben an den Folgen. Frühere Prognosen waren davon ausgegangen, dass die Erkrankungszahlen 20 bis 30 Jahre nach dem Asbestverbot zurückgehen würden. Dies ist jedoch nicht eingetreten, was auf das nach wie vor hohe Asbestvorkommen in Gebäuden und Produkten hinweisen kann.

Mit der novellierten GefStoffV wurde im Dezember 2024 ein risikobezogenes Maßnahmenkonzept für krebserzeugende Stoffe, wie Asbest, eingeführt. Das Konzept de-

finiert die drei Risikobereiche hohes, mittleres und niedriges Risiko (rot, gelb, grün). Für die drei Risikobereiche gelten jeweils abgestufte, risikobezogene Schutzmaßnahmen. Die neue Gefahrstoffverordnung erlaubt nun Handwerksunternehmen bestimmte Arbeiten auszuführen. Die zulässigen Tätigkeiten wurden um die so genannte funktionale Instandhaltung erweitert, so dürfen z.B. Schlitze in asbesthaltigen Putz gefräst werden.

Risikobereiche:

- rot: hohes Risiko
(Asbest-Faserstaubbelastung > 100.000 Fasern/m³)
- gelb: mittleres Risiko
(Asbest-Faserstaubbelastung < 100.000 Fasern/m³)
- grün: geringes Risiko
(Asbest-Faserstaubbelastung < 10.000 Fasern/m³).

Um Unternehmen bei der Umsetzung der neuen Regelungen zu unterstützen, hat die BG BAU das vorgeschriebene Vorgehen in einem neuen Leitfaden „Asbest beim Bauen im Bestand“ zusammengefasst. Dieser zeigt, welche Tätigkeiten unter welchen Voraussetzungen zulässig sind. Zudem werden die konkreten Anforderungen an Arbeiten mit Asbest in Bestandsgebäuden dargestellt und die entsprechenden Maßnahmen aufgeführt. Der Leitfaden enthält eine Checkliste für die richtige Wahl der Maßnahmen, eine Hilfestellung für die Gefährdungsbeurteilung sowie eine Musterbetriebsanweisung. Weiterführende Informationen stehen auf einer speziellen Themenseite der BG BAU unter [bgbau.de/asbest](https://www.bgbau.de/asbest) und der Leitfaden „Asbest beim Bauen im Bestand“ als PDF-Download unter [bgbau.de/leitfaden-asbest](https://www.bgbau.de/leitfaden-asbest) zur Verfügung.

Folgende weitere Unterstützungsangebote der BG BAU stehen zum Thema Asbest zur Verfügung:

- Erklärvideo zur novellierten GefStoffV (Schwerpunkt Asbest): <https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center-suche/medium/novellierung-der-gefahrstoffverordnung>
- E-Learning „Grundkenntnisse Asbest“: <https://lernportal.bgbau.de> (unter Digitale Lernangebote / E-Learning-Angebote)
- Schulung „Qualifizierung für Sachkundige nach TRGS 519 zur innerbetrieblichen Schulung zur Vermittlung der Grundkenntnisse Asbest“: <https://seminare.bgbau.de/de/1761+SFA>
- Arbeitsschutzprämie „Schutzpaket für das Bauen im Bestand“: www.bgbau.de/schutzpaket-bauen-im-bestand
- Asbestfundstellen in Gebäuden: www.bgbau.de/asbesthaus
- Flyer für Beschäftigte: www.bgbau.de/flyer-asbest
- Eingabehilfe für die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED): <https://www.bgbau.de/zed>



Die Abrechnung von Kundendienst- bzw. Reparaturarbeiten

A. Kundendienst- und Reparaturarbeiten

Bei der Abrechnung von zumeist einmaligen Kundendienst- und Reparaturarbeiten sollten nachfolgende **Grundsätze** beachtet werden:

1. Vertragsschluss

Im Regelfall ersucht der Kunde telefonisch um die Vornahme von Service- oder Reparaturarbeiten. Werden ihm diese zugesagt, so erfolgt in diesem Moment durch Angebot und Annahme der Abschluss eines Werkvertrages durch mündliche Vereinbarung, §§ 145 ff, 631 ff BGB.

2. Preisvereinbarung

Wird bei Vertragsschluss ein Preis vereinbart, so gilt dieser für die auszuführende Leistung.

a) Bereits bei Auftragsannahme, insbesondere bei Notdiensteinsätzen, empfiehlt es sich, den Kunden über die spätere Abrechnungsweise zu unterrichten.

b) Wird dabei ein End- oder Pauschalpreis festgelegt, so enthält dieser bereits die gesetzliche Umsatzsteuer.

Wird bei mündlicher Auftragsannahme **keine Preisvereinbarung** getroffen, so gilt § 632 Abs. 2 BGB, wonach die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen ist. Im Streitfall bestimmt die **übliche Vergütung** ein Sachverständiger oder eine Schiedsstelle.

Gibt es bei mündlich getroffenen Preisabreden nach Ausführung der Leistung Streit über deren Höhe, ist derjenige beweispflichtig, der den höheren Betrag fordert (BGH, Urteil vom 14.4.1983 - VII ZR 198/82).

3. Einbeziehung von AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Bestandteil eines Vertrages, wenn sie spätestens bei Vertragsschluss mit in den Werkvertrag einbezogen werden und der Vertragspartner hiervon in zumutbarer Weise (= Aushändigung der AGB) Kenntnis nehmen kann, § 305 Abs. 2 BGB.

Das Einbeziehen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist nicht möglich:

a) Durch Aushang der AGB in den Geschäftsräumen, selbst mit dem Hinweis, dass für alle Geschäfte diese AGB gelten.

b) Wenn der Kunde nach Ausführung der Arbeiten auf dem Regiezettel AGB per Unterschrift „anerkennt“.

c) Wenn die AGB dem Kunden erstmals mit der Rechnung präsentiert werden.

Dies hat zur Folge, dass bei mündlicher Auftragsannahme im Regelfall Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht Vertragsbestandteil werden.

4. Auftragsbestätigung

Nach Möglichkeit sollte dem Kunden der Auftrag zur Ausführung von Kundendienst- oder Reparaturarbeiten sofort nach seiner Aufnahme schriftlich bestätigt werden, unter gleichzeitigem Hinweis, wie später abgerechnet wird. Dies kann per Post, Telefax oder E-Mail (am besten mit „Annahmestätigung“) geschehen.

Jeder SHK-Betrieb sollte sich hierfür ein auf seine Belange abgestelltes Formular entwickeln. Dieses Auftragsformular sollte mindestens den Auftraggeber mit Anschrift und die auszuführenden Leistungen samt Einheitspreise enthalten.

Für den Kunden muss die genaue Abrechnungsweise ersichtlich sein, bevor er den Auftrag schriftlich per Unterschrift bestätigt.

Sollte der Kunde seine Unterschrift verweigern, ist Streit vorprogrammiert. In diesem Fall ist – evtl. nach Rücksprache mit der Firmenleitung – eine unternehmerische Entscheidung zu treffen, ob der Kundendienstauftrag überhaupt in Angriff genommen wird.

5. Arbeitslohn (Stundenverrechnungssatz)

Mit dem Verrechnungssatz pro Stunde darf nur diejenige Arbeitszeit in Rechnung gestellt werden, die auch tatsächlich beim Kunden angefallen ist.

Zur Berechnung der aktuellen Stundenverrechnungssätze wenden Sie sich bitte an das Referat Betriebswirtschaft, das Ihnen gerne Auskunft erteilt.

6. Abrechnung von Auszubildenden

Bei der Abrechnung von Auszubildenden kommt es darauf an, inwieweit diese in den Arbeitsprozess mit eingebunden waren.

a) Schaut der Lehrling dem Monteur hauptsächlich zu oder holt bzw. reicht nur gelegentlich Teile oder Werkzeug, kommt eine Verrechnung nicht in Betracht (AG Frankenthal, Az.: C 492/83).

b) Arbeitet der Auszubildende selbständig mit oder unterstützt er aktiv die Tätigkeit des Monteurs, so ist seine Verrechnung gerechtfertigt. Als üblich können die dem Baupreisrecht entnommenen Werte, gestaffelt nach Lehrjahren, angesetzt werden. Diese Verrechnung erfolgt auf der Basis des Stundenverrechnungssatzes eines Kundendienstmonteurs mit

- 45 % im 1. Lehrjahr
- 55 % im 2. Lehrjahr
- 65 % im 3. Lehrjahr
- 75 % im 4. Lehrjahr

7. Zwei Monteure

Der Einsatz und die Verrechnung von zwei Monteuren ist nur gerechtfertigt, wenn der Arbeitsaufwand dies erfordert, d.h., die auszuführenden Arbeiten typischerweise nur von zwei Monteuren bewältigt werden können oder durch den Einsatz von zwei Monteuren in etwa nur die Hälfte der Arbeitszeit anfällt.

Handelt es sich um einen kleinen und einfachen Reparaturauftrag, der im Normalfall von einem Monteur ausgeführt werden kann, so muss der Kunde vorher dem Einsatz eines zweiten Monteurs zustimmen, ansonsten kann er die Bezahlung des zweiten Monteurs verweigern (LG Frankfurt, Az.: 31 C 679/88 - 17), es sei denn, dass der Einsatz eines zweiten Monteurs dem Kunden keine Nachteile bringt.

8. Wegezeiten/Fahrtkosten

Der Werkunternehmer ist grundsätzlich berechtigt, die Kosten erstattet zu verlangen, die ihm entstehen, wenn der Leistungsort nicht der Ort seiner Betriebsstätte sei, weil er seinen Arbeitnehmern in der Zeit, in der sie sich auf dem Weg von der Betriebsstätte zum Leistungsort befinden, Lohn zahlen müsse, ohne dass der Arbeitnehmer etwas für ihn erwirtschaftete. Es sei im Baugewerbe jedoch nicht allgemein üblich, dass der Unternehmer die An- und Abfahrtskosten berechne. Üblich sei dies in aller Regel nur bei Werkleistungen, die in ein oder zwei Stunden

auszuführen seien, auch dann, wenn sich der Leistungsort am Ort der Betriebsstätte befinde. Bei über einen Zeitraum von mehreren Wochen zu erbringenden Werkleistungen sei eine Berechnung der An- und Abfahrtszeiten nach Stunden nicht üblich. In derartigen Fällen sei vielmehr davon auszugehen, dass der Unternehmer die mit der An- und Abfahrt seiner Arbeitnehmer verbundenen Kosten zum Gegenstand seiner Preiskalkulation für die Ausführung der Werkleistung gemacht habe, und zwar in der Regel auch dann, wenn sich der Leistungsort nicht am Ort der Betriebsstätte des Unternehmers befinde.

(OLG Düsseldorf, Urteil vom 28.02.2012, Az: 23 U 59/11). Auch das AG Stadthagen, AZ: 41 C 414/10 hat am 15.06.2011 in ähnlicher Sache entschieden und gesteht dem AN die Entlohnung der An- und Abfahrtszeiten zu. Die Berechnung von Fahrtzeiten ist bei kleineren, in kurzer Zeit zu erbringenden Werkleistungen üblich. Nur so kann der AN den seinen Mitarbeitern auch für Fahrtzeiten zu zahlenden Lohn weiterreichen. Der AN kann somit, auch ohne dass dies gesondert vereinbart wurde, Bezahlung von Fahrtzeiten im Rahmen der üblichen Vergütung nach § 632 Abs. 2 BGB verlangen.

FAZIT: Fahrzeiten können wie Arbeitszeiten abgerechnet werden.

Hierzu sei angemerkt, dass Fahrten zu und vom Einsatzort wegen der Unfallgefahr im Straßenverkehr einem sehr viel höheren Risiko unterworfen sind, als Arbeiten beim Kunden und eigentlich den Stundenverrechnungssatz überschreiten müssten.

Wie die Wegezeiten abgerechnet werden, ist Vereinbarungssache; möglich sind:

- a)** tatsächlicher Zeitaufwand
- b)** generelle Pauschale pro Einsatz
- c)** Pauschalen nach Entfernungszonen.

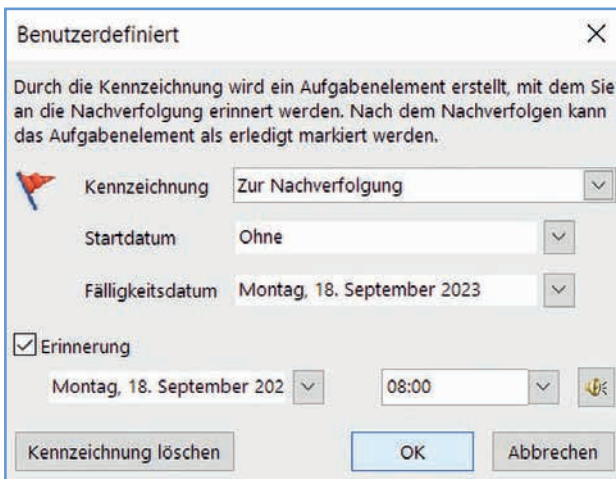
9. Anteilige Wegezeiten/Fahrtkosten

Sucht ein Monteur an einem Tag mehrere Kunden hintereinander auf, so darf nicht jedem Kunden an Wegezeit die volle Fahrtzeit zwischen Firmensitz und Einsatzort und zurück berechnet werden; hier hat der Kunde vielmehr Anspruch auf eine anteilige Berechnung. Dies sollte aus Gründen der Klarheit in der Rechnung ausgewiesen werden.

Praktische Funktionen für ein organisiertes Arbeiten mit Outlook – Fortsetzung

E-Mails auf Wiedervorlage legen

Vielleicht gibt es einen Kunden bei dem Sie aus einem bestimmten Grund nachhaken möchten. Können Sie E-Mails nicht sofort beantworten, erstellen Sie sich eine Wiedervorlage und lassen Sie sich zu einem festgelegten Zeitpunkt daran erinnern, die Mail erneut zu bearbeiten.



So einfach klappt es: Klicken Sie im Posteingang auf die entsprechende Mail. Oben im Menüband sehen Sie eine rote Flagge mit der Beschriftung „Zur Nachverfolgung“. Dort können Sie anklicken, wann Sie an die E-Mail erinnert werden wollen (heute, morgen, nächste Woche). Über „Benutzerdefiniert“ können Sie auch individuelle Einstellungen für die Wiedervorlage vornehmen und so zum Beispiel ein Fälligkeitsdatum einstellen, wann die Mail spätestens bearbeitet werden soll und eine Erinnerung einstellen.

Es ist eine sehr praktische Funktion, wenn die Mail nun automatisch in Ihrer Aufgabenliste erscheint und so der tägliche oder wöchentliche Überblick erhalten bleibt und der Anwender sofort weiß, wo noch nachzufassen ist.

Nehmen Sie sich die Zeit

Egal ob Sie auf Outlook, eine ganz andere Software oder sogar auf die Papierablage zurückgreifen: Wichtig ist immer, dass man sich auch mit solchen alltäglichen Aufgaben intensiv auseinandersetzt. Trotz des täglichen

Alltagsgeschäfts empfehlen Experten sich mindestens **einmal im Quartal einen ganzen Tag** im Kalender einzuplanen, an denen **Zeit für strategische Aufgaben reserviert** werden. Das betrifft nicht nur die Organisation des Büros, sondern auch andere Themen wie zum Beispiel Marketing, Mitarbeiterzufriedenheit und ähnliche Dinge.

Unpünktliche Mitarbeiter: Wie Chefs souverän reagieren

Wer zu spät zur Arbeit kommt, kann manchmal auf Verständnis hoffen oder aber den unwirschen Chef kennenlernen. Wie geht man damit am besten um, ohne gleich das Betriebsklima zu beschädigen. Pünktlichkeit ist nicht nur eine Tugend sondern gehört im Rahmen des Arbeitsverhältnisses auch zur Hauptpflicht des Arbeitnehmers. Wer wiederholt zu spät erscheint muss mit einer Abmahnung rechnen – im Wiederholungsfall sogar mit einer Kündigung. Auch geringfügige Verspätungen können bei Wiederholungen eine Kündigung rechtfertigen. Aber: Kommt der Arbeitnehmer wegen eines triftigen Grundes zu spät – etwa wegen eines Unfalls – sind Abmahnungen und Kündigungen nicht statthaft.

Doch beschädigt Unpünktlichkeit evtl. den guten Ruf des Betriebs, dann droht im schlimmsten Fall sogar Schadenersatz. Kunden können Schadenersatz allerdings nur dann mit realistischen Erfolgsaussichten geltend machen, wenn sie eindeutig nachweisen und beziffern können, dass sie aufgrund der Verspätung des Handwerkers oder eines Terminausfalls einen Verdienstausfall erlitten haben. Trotzdem bleibt Unpünktlichkeit im Gedächtnis und kann einen ansonsten guten Gesamteindruck überschatten – was sicher nicht im Firmeninteresse ist.

Doch wie kann Unpünktlichkeit vermieden werden?

Geht das ohne sofort mit der Keule Abmahnung oder gar Kündigung zu drohen? Hier kommt das Alter des Mitarbeiters und die individuelle Situation ins Spiel. Auszubildende sind formbar, bei ihnen kann man einen Wert wie Pünktlichkeit noch gut trainieren. Hat man jedoch einen Quereinsteiger aus einer anderen Branche für den flexible Arbeitszeiten selbstverständlich waren, könnte der Umstieg möglicherweise schwerer fallen. Ist jemand so geprägt muss man diese Person nicht erziehen,

sondern ihm die Augen öffnen für die Notwendigkeit der Pünktlichkeit. So muss wohl erklärt werden, warum das Geschäftsmodell des Betriebs von der Pünktlichkeit abhängt, weil nur so Kunden zufriedengestellt, Fristen eingehalten und intern Teamarbeit aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Gewerken gewährleistet werden könne.

Flexible Arbeitszeitmodelle als Kompromisslösung

Gar keine Seltenheit sind Mitarbeiter, die wegen privater oder psychischer Probleme durchhängen, unmotiviert und unproduktiv sind – und dann auch ihre Pünktlichkeit schleifen lassen. „Psychische Probleme von Mitarbeitern sind häufig ein Anlass, weshalb Führungskräfte mich um Rat fragen“, so Jakobi. Dann sei es Aufgabe der Führungskraft, Verhaltensänderungen zu erkennen und Mitarbeiter im Zweifel darauf anzusprechen. Aber nicht zwischen Tür und Angel oder vor versammelter Mannschaft, sondern diskret unter vier Augen. „Führungskräfte haben eine Fürsorgepflicht“, sagt der Arbeitspsychologe.



Und sie haben es überdies mit Nachwuchskräften zu tun, die teils immer selbstbewusster und fordernder werden. Die Diskussion um die Generation Z lässt grüßen. Das Zeitalter des bedingungslosen Gehorsams ist einschließlich des Mitarbeiters, der stets spurt und nie hinterfragt, ein Relikt aus dem Geschichtsbuch. Und zur Wahrheit gehört ebenso: Beschäftigte haben in Zeiten des Fachkräftemangels mehr Handhabe, mehr Spielraum und weniger Furcht vor Konsequenzen. Entwicklungen, die flexible Arbeitszeitmodelle begünstigen wie Gleitzeit, Kernarbeitszeit oder Vertrauensarbeitszeit – auch im Handwerk. „Es gibt auch im Handwerk oftmals Arbeitsschritte und Arbeitsprozesse, die man ohne Terminvorgaben und ohne, dass sich mehrere Leute zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort einfinden müssen, abarbeiten kann“, so der Experte. Es spräche also nichts dagegen, mit flexiblen Modellen zu experimentieren. Manches zeitliche Arrangement könnte auch übergangsweise sein. Solange zum Beispiel eine Baustelle Mitarbeitern den Weg in die Werkstatt versperrt, könne man als Chef durchaus zeitflexibel sein, wenn es möglich ist. „Früher war Pünktlichkeit eine Tugend, die einfach hingenommen, aber selten hinterfragt wurde – und die sicherlich auch nicht immer notwendig war.“

„Gerechtigkeitsempfinden wird gestört“

Flexibilität, Verständnis, Einfühlungsvermögen – wohlklingende Worte, die sich einfach richtig anhören, aber auch nach hinten losgehen können. Wer seinem Spezi dauerndes Zuspätkommen durchgehen lässt, aus welchem Grund auch immer, gerät intern in Erklärungsnot und provoziert Nachahmungseffekte bei den anderen. Wenn einer andauernd später kommt als die anderen, aber gleich entlohnt wird, wird das Gerechtigkeitsempfinden in der Belegschaft massiv gestört.

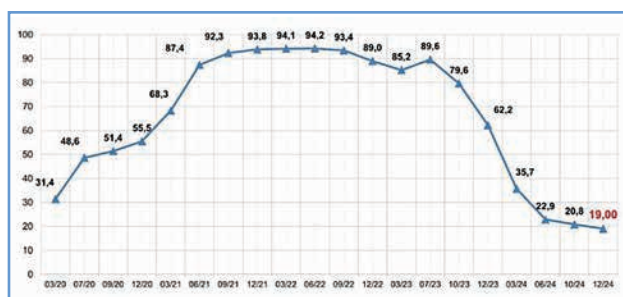
Pünktlichkeit könne man zudem als Teil der Leistungserbringung verstehen und der Leistungsgedanke sei auch in diesem Kontext keineswegs negativ. Leistung zu erwarten hat ja auch etwas Wert-schätzendes. Weil man der anderen Person ja immer noch zutraut, gute Leistung zu bringen, obwohl sie vielleicht mehrfach unpünktlich war. Die Unternehmenskultur ist ein wesentlicher Hebel, in Bezug auf Pünktlichkeit vor allem, wenn sie Konformität durch soziale Kontrolle herstellt. Soll heißen: Wenn in einem Betrieb Pünktlichkeit allgemein wertgeschätzt, akzeptiert und eingehalten wird, dann sorgt der interne Druck meist automatisch dafür, dass der Wecker pünktlich klingelt und die Beschäftigten zeitig vor der Tür stehen.



Die Basis dafür bildet freilich das Verhalten des Vorgesetzten. Er oder sie hat eine Vorbildfunktion, muss mit gutem und pünktlichem Beispiel vorangehen. Wenn sich der Vorgesetzte nicht so verhält, wie man es von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet, dann fehlen auch die Argumente. Was Vorgesetzte hingegen lieber sein lassen sollten: Mitarbeiter für ihre (unerwartete) Pünktlichkeit zu loben. Das ist für so viele Menschen so selbstverständlich, dass sich die Leute ein wenig veräppelt fühlen würden.

Lieferzeiten im SHK-Handwerk

Eine im Winter 2024 bundesweit unter den SHK-Betrieben durchgeführte Befragung zeigte eine weitere Entspannung bei den momentanen Lieferzeiten. Reklamier-ten vor ca. drei Jahren noch über 90 Prozent der Befragten die Verfügbarkeit von Material ist dieser Wert nun deutlich auf nur noch 19 Prozent gefallen.






Aktuelle Seminarübersicht Mai/Juni 2025

| Datum | Seminar | Quicklink | Präsenz/Online |
|--------------|--|-----------|----------------|
| MAI | | | |
| 12.-16.05.25 | Sachkunde Prüfung und Optimierung Wärmepumpen „Tätigkeiten an Wärmepumpen und Klimaanlage“ A1 (Kälteschein) §60a GEG | QL4215518 | Nürnberg |
| 12.-16.05.25 | Sachkunde Prüfung und Optimierung Wärmepumpen „Tätigkeiten an Wärmepumpen und Klimaanlage“ A2 (Kälteschein) §60a GEG | QL5215519 | Nürnberg |
| JUNI | | | |
| 02.-06.06.25 | Sachkunde Prüfung und Optimierung Wärmepumpen „Tätigkeiten an Wärmepumpen und Klimaanlage“ A1 (Kälteschein) §60a GEG | QL2215516 | Augsburg |
| 02.-06.06.25 | Sachkunde Prüfung und Optimierung Wärmepumpen „Tätigkeiten an Wärmepumpen und Klimaanlage“ A2 (Kälteschein) §60a GEG | QL3215517 | Augsburg |
| 24.06.25 | Heizölverbraucheranlagen Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV | QL6015500 | Online |



Link „komplettes Seminarangebot“:
haustechnikbayern.de/seminare/

Link „Teilnahmebedingungen“:
haustechnikbayern.de/agb


Erklärung:
Quicklink auf
unserer Homepage
in die Suchleiste eingeben
und direkt anmelden!

Sachkunde Prüfung und Optimierung Wärmepumpen „Tätigkeiten an Wärmepumpen und Klimaanlage“ A1+A2 ("KÄLTESCHEIN") / §60a GEG Nürnberg

| | |
|----------------------------|--|
| Seminarbeschreibung | Sachkunde für Tätigkeiten an Wärmepumpen und Klimaanlage und mit F-Gasen und Kohlenwasserstoffen (z.B. R290) einschließlich Hartlöten. Installation, Dichtheitskontrollen, Rückgewinnung, Instandhaltung und Stilllegungen sowie Prüfungen und Optimierungen. |
| Ziele | Sachkundenachweis gem. Kategorie A1 (ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie A2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach F-Gase-V EU 2024/573, EU 2024/2215 nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung (einschl. Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und §5 ChemKlimaschutzV). |
| Termin | 12.-16. Mai 2025 – Anmeldeschluss: 28. April 2025 |
| Ort | Innung Sanitär-und Heizungstechnik Nürnberg-Fürth |
| Seminargebühr | Mitglieder SHK Innung: Kategorie A2 1.559 € / Kategorie A1 1.759 € Nicht-Mitglieder SHK-Innung: Kategorie A2 2.089 € / Kategorie A1 2.289 € |
| Referenten | Uwe Redeker, Klaus Rüttiger (Fachverband SHK Bayern) |
| Ansprechpartner | Uwe Redeker, Telefon 089/546157-24, redeker@haustechnikbayern.de |
| Anmeldung | A1 https://haustechnikbayern.de/qlink/QL4215518 A2 https://haustechnikbayern.de/qlink/QL5215519 |



WISSEN MACHT STARK!

Im Mitgliederbereich unserer Homepage finden Sie rund um die Uhr nützliche Arbeitshilfen, vorstrukturierte Informationen zu technischen Neuerungen, Seminare zum vergünstigten Mitgliederpreis u.v.m.

Besuchen Sie uns jetzt auf
<https://haustechnikbayern.de>

Sachkunde Prüfung und Optimierung Wärmepumpen „Tätigkeiten an Wärmepumpen und Klimaanlage“ A1+A2 ("KÄLTESCHEIN") / §60a GEG Augsburg

| | |
|----------------------------|---|
| Seminarbeschreibung | Sachkunde für Tätigkeiten an Wärmepumpen und Klimaanlage und mit F-Gasen und Kohlenwasserstoffen (z.B. R290) einschließlich Hartlöten. Installation, Dichtheitskontrollen, Rückgewinnung, Instandhaltung und Stilllegungen sowie Prüfungen und Optimierungen. |
| Ziele | Sachkundenachweis Kategorie A1 (ehemals „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie A2 beschränkt (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemals „kleiner Kälteschein“) nach F-Gase-V EU 2024/573, EU 2024/2215 nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung (einschl. Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und §5 ChemKlimaschutzV). Schulung § 60a GEG, Unterweisung mobile Gaswarngeräte DGUV 213-057 |
| Termin | 02.- 06. Juni 2025 – Anmeldeschluss: 19. Mai 2025 |
| Ort | Innung Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Augsburg |
| Seminargebühr | Mitglieder SHK Innung: Kategorie A2 1.559 € / Kategorie A1 1.759 € Nicht-Mitglieder SHK-Innung: Kategorie A2 2.089 € / Kategorie A1 2.289 € |
| Referenten | Uwe Redeker, Klaus Rüttiger (Fachverband SHK Bayern) |
| Ansprechpartner | Uwe Redeker, Telefon 089/546157-24, redeker@haustechnikbayern.de |
| Anmeldung | A1 https://haustechnikbayern.de/qlink/QL2215516 A2 https://haustechnikbayern.de/qlink/QL3215517 |



EINFACH ANMELDEN UND GANZ VIEL SPAREN!

Die BAMAKA bietet allen Verbandsmitgliedern exklusive Vorteile im Einkauf von Investitionsgütern, Dienstleistungen und Produkten rund um Baustelle, Mobilität und Büro. Der Service der BAMAKA ist für Sie **kostenlos und unverbindlich!**



NOCH KEIN BAMAKA KUNDE?
Profitieren auch Sie von der BAMAKA und nutzen Sie die unschlagbaren Vorteile für Ihr Unternehmen!
Registrieren Sie sich jetzt ganz einfach kostenlos und unverbindlich.

Heizölverbraucheranlagen-Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV

ONLINE

| | |
|-----------------------------------|--|
| Seminarbeschreibung | Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdeten Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person mindestens alle 2 Jahre regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben. |
| Zielgruppe | Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV) |
| Inhaltsschwerpunkte | Auswirkung der AwSV auf die WHG Fachbetriebe in der Praxis |
| Termin | 24. Juni 2025 (8.30-12.00 Uhr) - Anmeldeschluss: 17. Juni 2025 |
| Ort | Online |
| Technische Voraussetzungen | Sie benötigen eine stabile Internetverbindung. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt. Während des Seminars werden Fragen gestellt, die Sie zum Nachweis Ihrer aktiven Teilnahme im Chat beantworten müssen. |
| Seminargebühr | Mitglieder SHK-Innung: 179 € / Nicht-Mitglieder SHK Innung: 259 € |
| Referent | Martin Kölbl, Sachverständiger nach WHG sowie Fachprüfer |
| Ansprechpartner | Natascha Naar, Telefon 089/546157-26, naar@haustechnikbayern.de |
| Anmeldung | https://haustechnikbayern.de/qlink/QL6015500 |

Ausbildung leicht gemacht



Unsere "Fit im Beruf" Bücher mit vielen Multiple Choice Aufgaben, Übungsaufgaben oder Projektaufgaben zum Vorbereiten und Lernen für die Gesellenprüfung. Mit aktuellen Originalprüfungen der Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2. Alle Bücher sind inkl. Lösungen.

Jetzt direkt bestellen auf <https://haustechnikbayern.de/shop>



Digitales Berichtsheft für die SHK-Branche

- Vereinfachen Sie die Ausbildungsprozesse in Ihrem Unternehmen
- Benutzerfreundliche Handhabung für Unternehmen, Ausbilder und Auszubildende
- Jeder Ausbildungsnachweis wird online verwaltet, sodass Sie stets den Überblick behalten
- Für alle Ausbildungsberufe im Bereich SHK - auch im kaufmännischen Bereich
- Jetzt registrieren und die kostenlose Testversion erhalten, um alle Funktionen zu testen



Einfache Handhabung

Durch die intuitive Bedienung werden keine besonderen technischen Vorkenntnisse benötigt, um unsere App einzusetzen. Branchenübergreifend ist das somit die perfekte Lösung – auch für Ihren Betrieb.

Online Berichtsheft

Die Digitalisierung des Berichtshefts ermöglicht es Ihren Auszubildenden, jederzeit alle Informationen online zu erfassen und an den Ausbilder zu übermitteln. Durch die einfache Bedienung der App, können Ihre Auszubildenden ihr Berichtsheft auch von unterwegs ausfüllen.

Jederzeit verfügbar

Unsere Anwendung macht die alte physikalische Form des Berichtshefts überflüssig: Sie genügt allen formellen Anforderungen der prüfenden Kammern und ist auf allen Endgeräten jederzeit verfügbar. Zur Nutzung benötigen Sie lediglich einen PC, ein Tablet oder ein Smartphone.

Einfache Kontrolle der Ausbildungsnachweise

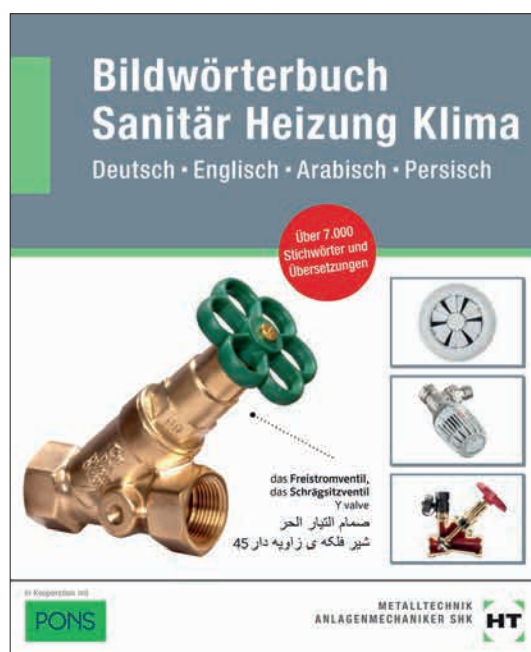
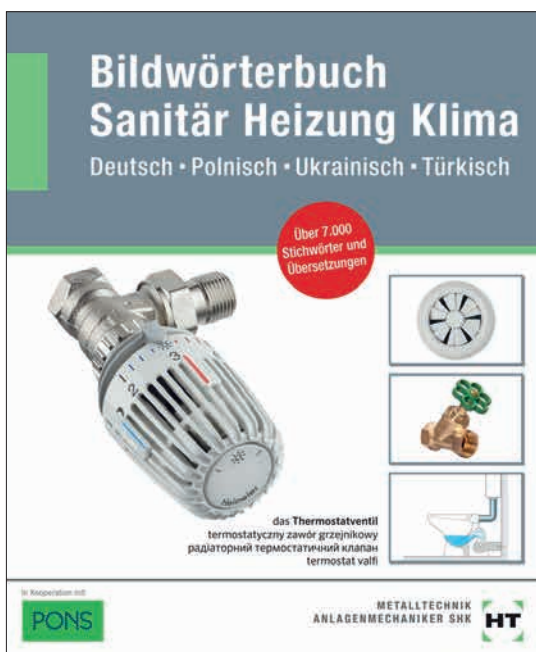
Zur besseren Übersicht erhalten die Ausbilder nach Wunsch einen Bericht via E-Mail. Jederzeit haben Sie so den aktuellen Stand des Berichtshefts im Blick. Auf diese Weise ist eine zeitsparende Bearbeitung und eine gute Übersicht über alle Berichtshefte Ihrer Auszubildenden möglich.

Weitere Informationen und Bestellung



NEU - NEU - NEU

Der praktische Helfer für die Baustelle!



Ganz gleich, ob in der **Werkstatt**, bei den Kunden oder im Unterricht: Das Bildwörterbuch ist der optimale Begleiter für Berufseinsteiger/-innen sowie bereits **im Ausland ausgebildete** Fachkräfte mit geringen Deutschkenntnissen. Der relevante Berufswortschatz der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik wird mit über **1800 Fachbegriffen** gezeigt.

Die deutschen **Fachbegriffe** werden mit Abbildungen veranschaulicht und in drei **weitere Sprachen** übersetzt: Englisch, Arabisch und Persisch oder Polnisch, Ukrainisch und Türkisch. Wenn es in einer Fremdsprache kein Äquivalent zum deutschen Fachwort gibt, wird das Wort in der Fremdsprache erklärt.

Vereinzelt wurde bei deutschen Stichworten zusätzlich auch die umgangssprachliche Form aufgenommen (z.B. der Hauswasserzähler – die Wasseruhr; der Winkelschleifer – die Flex), um die Kommunikation mit Kunden und Kundinnen zu erleichtern.

Die detailreichen Fotos und Grafiken erleichtern zusätzlich das Lernen, aus der Beschriftung kann zum Teil auf die **Funktionsweise und Verwendung** z.B. von Werkzeugen geschlossen werden.

Damit hilft das Bildwörterbuch auch bei der Aneignung von handwerklichem und technologischem Fachwissen. Zum schnellen Nachschlagen ist das **Stichwortverzeichnis** im Anhang unverzichtbar.

Jetzt Bestellen: <https://haustechnikbayern.de/shop> oder fginfo@haustechnikbayern.de

Innung SHK Cham

Nachwuchskräfte aus Cham für das SHK-Handwerk

Im Rahmen einer Freisprechungsfeier erhielten die Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik aus der Winterprüfung ihren Gesellenbrief. Bei der Zeremonie haben auch Vertreter der Innung SHK Cham und der Kreishandwerkerschaft teilgenommen.

„Seid stolz auf dieses Zeugnis, seid stolz auf Euch, seid stolz ein Handwerker zu sein!“ Dies betonte die Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft, Rosmarie Tragl-Kraus. Auch der Obermeister der Innung SHK Cham, Tobias Scherner, gratulierte zur Gesellenprüfung und erinnerte an die vergangenen Jahre der Junghandwerker, in denen sie viel gelernt, hart gearbeitet und sich den Herausforderungen des Berufslebens gestellt hätten. „Das SHK-Handwerk ist ein essenzieller Bestandteil unserer Gesellschaft. Ihr seid die Fachkräfte, die dafür sorgen, dass die Gebäude mit Wasser, Wärme und Luft versorgt werden“, betonte er mit dem Hinweis, dass sie auch die Umwelt schützen und dafür sorgen, dass die Menschen in ihren Wohnungen und Häusern ein angenehmes und sicheres Zuhause haben.

Zukunftssichere Berufswahl

„Ihr habt das Glück einen Beruf gewählt zu haben, welcher auf dem Arbeitsmarkt trotz der allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Situationen sehr gute Bedingungen vorfindet“, erklärte der Obermeister. „Ihr seid bei den Handwerksbetrieben gefragte und gesuchte Fachkräfte“, sagte er zu den Junggesellen. Scherner rief dazu auf, neugierig zu bleiben, sich der rasanten Entwicklung der Technik zu stellen und sich kontinuierlich weiterzubilden.

Die Glückwünsche des verhinderten Kreishandwerksmeisters Georg Braun überbrachte Rosmarie Tragl-Kraus. Die Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft sprach von einem modernen und krisensicheren Beruf und brach eine Lanze für das Handwerk, wobei es zu Recht heiße: „Das Handwerk, die Wirtschaftsmacht von nebenan“. Im Landkreis werden zurzeit im Handwerk rund 1.000 Lehrlinge ausgebildet. „Handwerksberufe sind krisenfest

und sicher, sie folgen dem Zeitgeist, und im Handwerk wird Nachhaltigkeit und Regionalität großgeschrieben“, erklärte die Geschäftsführerin. Sie betonte: „Ein Handwerker und insbesondere ein Anlagenmechaniker hat beste Zukunftsaussichten!“

Ein besonderer Tag

Der Leiter des staatlichen Berufsschulzentrums, Oberstudiendirektor Siegfried Zistler, sprach von einem besonderen Tag, wenn man den Gesellenbrief in Händen halte. Die Ausbildung habe von den jungen Leuten viel verlangt. Auch der Schulleiter sprach von einem Beruf, der Zukunft habe. Er rief zur Weiter- und Fortbildung auf. Als Wunsch legte er allen ans Herz, freundlich im Umgang mit Kunden und Kollegenschaft sowie den neuen Auszubildenden zu sein. Gemeinsam überreichten die Ehrengäste den Gesellenbrief und das Abschlusszeugnis der Berufsschule sowie ein T-Shirt der Kreishandwerkerschaft.



**Die frisch ausgezeichneten Nachwuchskräfte
und die Ehrenmitglieder der Zeremonie.**

Bild: Karl Pfeilschiffer

Innung SHK Amberg-Sulzbach

Lehrabschlussfeier für das SHK-Handwerk in Amberg-Sulzbach

Am Donnerstag, den 13. März 2025, feierten die ehemaligen Auszubildenden des SHK-Handwerks aus der Region Amberg-Sulzbach ihren erfolgreichen Abschluss. Die Innung SHK Amberg-Sulzbach hat die Zeremonie begleitet.

Den feierlichen Auftakt machte der Obermeister der SHK-Innung, Stefan Bieda, mit einer inspirierenden Rede. Er hob die zentrale Bedeutung des Handwerks als Rückgrat von Wirtschaft und Gesellschaft hervor und richtete motivierende Worte an die Absolventinnen und Absolventen: „Ihr seid die Zukunft eines traditionsreichen, aber zugleich zukunftsorientierten Berufsfeldes.“

Zahlreiche (Ehren-)Gäste

Als Ehrengäste wurden der Vizepräsident der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, Gerhard Ulm, sowie Kreishandwerksmeister Dietmar Lenk begrüßt. Darüber hinaus nahmen Vertreter der Berufsschule, Mitglieder der Prüfungsausschüsse, Ausbildungsbetriebe, Vorstandsmitglieder der Innung sowie zahlreiche Freunde und Familien der Absolventen an der Feier teil.

Besondere Auszeichnungen

In feierlichem Rahmen überreichte der Obermeister die Gesellenbriefe und Abschlusszeugnisse an insgesamt 16 Absolventen des SHK-Handwerks. Diese erhielten damit nicht nur ihre offiziellen Dokumente, sondern auch eine bleibende Erinnerung an ihre Ausbildungszeit. Für besondere Leistungen in der Gesellenprüfung wurden Jakob Nutz (Luber, Adlholz), Simon Pflieger (Tschirner, Amberg) und Leon Reis (Bieda, Amberg) geehrt. Sie



Drei Junggesellen erhielten die Ehrenurkunde für besondere Leistungen in der Gesellenprüfung.

wurden als Prüfungsbeste mit einer Ehrenurkunde sowie einem Überraschungsgeschenk ausgezeichnet.

Ein erfolgreicher Abend

Die musikalische Umrahmung durch Doris Schwager trug zur festlichen Atmosphäre des Abends bei. Mit rund 80 Gästen, die den Saal bis auf den letzten Platz füllten, war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Die Schlussworte betonten die große Bedeutung des Handwerks als zukunftssicheres Berufsfeld und wünschten den Absolventinnen und Absolventen viel Erfolg auf ihrem weiteren Weg.



Die 16 Absolventen haben ihre Zeugnisse erhalten.

Alle Bilder: Innung SHK Amberg-Sulzbach

Obermeistertagung in Bad Wörishofen

Am 21. und 22. Februar fand in Bad Wörishofen die diesjährige Obermeistertagung des Fachverbands SHK Bayern statt. Die Veranstaltung bot eine hervorragende Gelegenheit zum Netzwerken und zum intensiven Austausch über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der SHK-Branche.

Bereits beim gemeinsamen Mittagsimbiss im Foyer des Tagungszentrums nutzten die Obermeister die Gelegenheit, sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen. Viele wurden von ihren Frauen begleitet, für die der Fachverband ein spezielles Rahmenprogramm organisiert hatte.

Wichtige Branchenthemen

Um 14:00 Uhr begann die offizielle Obermeistertagung, die von Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Schwarz eröffnet wurde. Besonders erfreulich war die hohe Teilnahmequote: Es waren fast alle 57 Obermeister im Saal anwesend. Den Auftakt der Tagesordnung bildete die Nachwuchswerbung des Fachverbandes unter dem Motto „Zeit zu starten“. Ein zentraler Bestandteil dieser Initiative ist eine Schulaktion, bei der speziell ausgebildete Präsentatoren und SHK-Praktiker bayerische Schulen besuchen und den Schülerinnen und Schülern praxisnah die Attraktivität des Handwerks näherbringen. Dr. Wolfgang Schwarz und Landesinnungsmeister Erich Schulz riefen auch die anwesenden Obermeister dazu auf, sich aktiv in die Nachwuchsgewinnung einzubringen. Ein weiteres erfolgreiches Nachwuchsprojekt stellt die Spotify-Kampagne mit kurzen



HGF des Fachverbands SHK Bayern eröffnet die Obermeistertagung im Steigenberger Hotel.

7-SekundenClips dar. Hierbei werden gezielt junge Menschen über Plattformen wie Spotify, Snapchat und TikTok angesprochen, um sie für eine Ausbildung im SHK-Handwerk zu gewinnen.

Vorstellung neuer Obermeister

Es folgte die Berichterstattung zu den aktuellen Entwicklungen im UBH, BHT und VBW. Hier bot Landesinnungsmeister Erich Schulz wertvolle Einblicke in die aktuellen Aktivitäten des Fachverbandes und beleuchtete strategische Herausforderungen innerhalb und außerhalb der Branche. Ein weiteres Schwerpunktthema war die Diskussion um das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Anschließend bekamen die neu gewählten Obermeister der Innungen die Möglichkeit, sich kurz vorzustellen. Unter ihnen waren Marco Mayer (Innung Neumarkt/Oberpfalz) Stefan Bieda (Innung Amberg/Sulzbach), Tobias Scherner (Innung Cham), Armin Strasser (Innung Landshut), Hannes Osswald (Innung Mittelfranken/Nürnberg).

Ausblick auf den SHK-Kongress

Am folgenden Tag wurde die Tagung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt. Dabei standen interne Themen und strategische Planungen im Fokus. Der nächste wichtige Termin für die bayerische SHK-Branche ist der SHK-Kongress, der vom 22. bis 24. Mai in Regensburg stattfinden wird. Dort werden erneut zentrale Weichen für die Zukunft des Handwerks gestellt, und es bietet sich eine weitere Gelegenheit für fachlichen Austausch und Networking.



Die Teilnehmer der Obermeistertagung in Bad Wörishofen.

Alle Bilder: Katrin Pöpperl

Innung OL Südschwaben

Guter Mix aus Jugend und Erfahrung

Bei der Jahresversammlung der Ofen- und Luftheizungsbauer-Innung Südschwaben standen die Neuwahlen des Vorstandes im Mittelpunkt. Dabei entschieden sich die Mitglieder für eine Mischung aus Jugend und Erfahrung.

Obermeister Daniel Dollinger (Kaufbeuren) stellte sich wieder zur Wahl. Zur Freude der Mitglieder, denn seine Wahl 2021 zum Nachfolger des erfahrenen Obermeisters Stefan Weiß war schon etwas Besonderes: Die Mitglieder hatten sich damit für ein junges Innungsmitglied entschieden, das zuvor nicht dem Vorstand angehörte. Ihr „Mut“ damals sei richtig gewesen, zeigten sich die Mitglieder jetzt hoch zufrieden. Ihr junger Obermeister habe die Herausforderungen, die ein solches Amt mit sich bringt, glänzend gemeistert, sich auch bereits aktiv in den Landesverband eingebracht, so die einhellige Meinung.

Der neue Vorstand

Volle Unterstützung fand Dollinger bei Jürgen Hartmann (Irsee), der auf viele Jahre als stellvertretender Obermeister zurückblicken konnte, jetzt allerdings aus Zeitgründen nicht mehr für das Amt kandidierte. Auch hier entschieden sich die Mitglieder für Verjüngung mit der Wahl von Valentin Gschwend zum stellvertretenden Obermeister. Jürgen Hartmann bringt seine Erfahrung weiterhin als Vorstandsmitglied in die Innung ein. Außerdem hat er sich bereit erklärt, von Tino Kanetzki, der aus Altersgründen nicht mehr für den Vorstand kandidierte, das wichtige Amt des Lehrlingswarts zu übernehmen. Dem Vorstand gehört auch Tobias Kukla (Blöcktach) weiter an. Neu in den Vorstand gewählt wurde Ronald Smetana (Lengenwang).

Nachwuchsförderung

Die Teilnehmer nutzten die Versammlung auch gerne zu einem ausführlichen Informations- und Gedankenaustausch. Wichtiges Thema war wieder der Nachwuchsmangel, denn die Ausbildungszahlen sind weiter rückläufig. Wie kann der Beruf den Jugendlichen nähergebracht werden? Diese Frage wurde ausführlich diskutiert. Dabei kann allerdings ein Umdenken erforderlich werden. Denn eine Umfrage, welche Faktoren den größten Einfluss auf die Berufswahl haben, ergab: Nicht die digitalen Medien stehen an der Spitze, sondern: Erfahrungen durch Praktika, Nähe des Ausbildungsbetriebs, Zukunftsaussichten, Empfehlungen von Freunden und familiärer Einfluss. Dann erst folgen Recherche über Internet oder soziale Medien.

Ein Einblick in Rechtliches

Wichtige Informationen zu Vorschriften und Urteilen, insbesondere zum Arbeitsrecht, von Gottfried Voigt, dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Kempten und der Innung, rundeten das Informationsangebot ab. Gottfried Voigt machte deutlich, wie teuer Nichtbeachtung werden kann.



Der neue Vorstand der Ofen- und Luftheizungsbauer-Innung Südschwaben (v.l.n.r.):
Vorstandsmitglied und Lehrlingswart
Jürgen Hartmann,
stellvertretender Obermeister
Valentin Gschwend,
Vorstandsmitglied
Ronald Smetana,
Obermeister Daniel Dollinger
und Vorstandsmitglied Tobias Kukla.

Bild: prb/Lilo Brückner

Innung SHK Augsburg

35 Junggesellen starten einen neuen Abschnitt in ihrem Berufsleben

Die Innung SHK Augsburg veranstaltete auch in diesem Jahr zu Ehren der neuen Junggesellen eine Feier. Geehrt wurden 30 Junggesellen der Anlagenmechaniker SHK und fünf Junggesellen der Klempner in Begleitung ihrer über hundert Gäste.



Die Junggesellen der Winterprüfung 2024 / 2025 mit Franz Bradl, Hans-Peter Rauch und Ferdinand Mayer.

Innungsobermeister Ferdinand Mayer hieß alle Teilnehmenden bei der traditionellen Feier willkommen. Mayers besonderer Dank ging an den Gesellenprüfungsausschuss, der die 45 Prüflinge durch die anspruchsvolle Zeit begleitete. Ebenfalls dankte er den Ausbildungsbetrieben, die durch ihren Einsatz in der Nachwuchsausbildung dafür sorgen, dass das Wissen und die Handwerklichen Fähigkeiten weitergegeben werden.

Ehrengäste

Der als Ehrengast eingeladene Landesinnungsmeister des Fachverbands SHK Bayern Erich Schulz beglückwünschte die erfolgreichen Absolventen der Gesellenprüfung und betonte die Wichtigkeit einer qualifizierten Ausbildung in einer Zeit, in der Fachleute dringend gesucht werden. Hans-Peter Rauch, Präsident der Handwerkskammer, wünschte allen erfolgreichen Prüflingen einen guten Start in die berufliche Laufbahn. Er wies auch darauf hin, wie wichtig es ist, sich trotz bestandener Gesellenprüfung stetig weiterzubilden, um alle möglichen Karrierechancen zu nutzen. Er überreichte die Gesellenbriefe an die Absolventen und schloss mit den Worten: „Am heutigen Tag Ihrer Freisprechung feiern wir Sie. Nach altem deutschem Handwerksbrauch spreche ich Euch heute frei von den Pflichten der Ausbildung. Ich erkläre Euch zu Gesellinnen und Gesellen Eures Handwerks. Gott segne das ehrbare Handwerk.“

Würdigung besonderer Leistung

OStD Robert Karlinger, Direktor von der Berufsschule Augsburg, gratulierte den erfolgreichen Junggesellen und betonte seine Freude darüber, dass so viele Absolventen an diesem Tag gemeinsam feiern konnten. Die erfolgreichsten Teilnehmer der Winterprüfung 2024/2025 wurden durch Übergabe einer Urkunde geehrt. Außerdem erhielten sie eine L-BOXX und eine ProClick-Werkzeugtasche, die von BS Systems GmbH & Co.KG aus Zusmarshausen gesponsert wurden.

Die erfolgreichsten Anlagenmechaniker SHK in der Winterprüfung 2024 / 2025:

1. Platz: Jan Hager
(Rieblinger GmbH&Co.KG, Augsburg)
2. Platz: Christian Atak
(Bösl Haustechnik GmbH, Mering)
3. Platz: Andreas Pester
(M. Kratzer GmbH, Augsburg)

Die erfolgreichsten Klempner in der Winterprüfung 2024 / 2025:

1. Platz: Nikolas Hochberger
(Fa. Anton Korb, Rettenberg)
2. Platz: Jonas Lingg
(Fa. Kalchschmid, Waltenhofen)
3. Platz: Robin Fäßler
(Fa. Albrecht Rainer, Heimertingen)

SHK-Innung München Informatives Unternehmerforum in München

Rund 30 Mitgliedsbetriebe informieren sich beim gemeinsamen Unternehmerforum des Fachverbands SHK Bayern und der SHK Innung München über die neuesten Themen im Bereich Recht, Betriebswirtschaft und vor allem SHK-Technik. Treffpunkt war der Giesinger Bräu in München.



2025 Termine

Sachkunde Prüfung und Optimierung Wärmepumpen „ Tätigkeiten an Wärmepumpen und Klimaanlage“ KAT A1 („KÄLTESCHEIN)/ §60a GEG
12.05.2025 - 16.05.2025 in Nürnberg

Sachkunde Prüfung und Optimierung Wärmepumpen „ Tätigkeiten an Wärmepumpen und Klimaanlage“ KAT A2 („KÄLTESCHEIN)/ §60a GEG
12.05.2025 - 16.05.2025 in Nürnberg

Sachkunde Prüfung und Optimierung Wärmepumpen „ Tätigkeiten an Wärmepumpen und Klimaanlage“ KAT A1 („KÄLTESCHEIN)/ §60a GEG
02.06.2025 - 06.06.2025 in Augsburg

 haustechnikbayern.de
sht-online.de

SHT ePaper kostenlos für Abonnenten

SHT Digital

JETZT KOSTENLOS* ALS E-PAPER BESTELLEN!



Sie wollen Ihre Fachzeitschrift Sanitär + Heizungs Technik künftig auch digital lesen? Kein Problem!

Die SHT erscheint parallel zum Printmagazin als elektronische Ausgabe, „eSHT“, die jederzeit auf Ihrem Smartphone, Tablet und PC abrufbar ist.

In der eSHT finden Sie zusätzlich interessante Links zu weiterführenden Informationen, Videos, Downloadmöglichkeiten, Montageanleitungen, Produktkatalogen oder auch direkte E-Mail-Kontakte, beispielsweise zur Anmeldung bei Schulungen.

*** Der Bezug der eSHT ist für Abonnenten der SHT-Printausgabe kostenlos** – die Angabe Ihrer E-Mailadresse genügt. Genauso einfach können Sie mit nur einem Klick den Bezug der eSHT wieder beenden.

Wenden Sie sich an unsere Vertriebsabteilung und starten Sie noch heute mit der aktuellen Ausgabe der eSHT
Tel. 0211 / 91 49-433, E-Mail: vertrieb@krammerag.de

Mit Zusendung Ihrer Daten geben Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten gegenüber den Anbietern widersprechen. Ebenso können Sie uns gegenüber der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen: Krammer Verlag Düsseldorf AG, Goethestr. 75, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 91 49 3, Fax.: 0211 / 91 49 450, E-Mail: krammer@krammerag.de. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <http://krammergroup.com/datenschutz/>.

